

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Walkenstein
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

22.01.2020

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes der Genossenschaftsjagd Walkenstein

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Walkenstein wurde im Dezember 2019 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 23.01. bis zum 06.02.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 23.01. bis zum 06.02.2020 einzubringen.

Angeschlagen am: 22.01.2020
Abgenommen am: 07.02.2020

Josef Schmid
Obmann des Jagdausschusses eh.